

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d



Inhalt

Robert Antretter MdB zur Bilanz der deutschen Präsidentschaft in der EG: Interessen des Kapitals bevorzugt
Seite 1

Hans Büchler MdB zum jüngsten Konflikt um die Erfassungssatelle Salzgitter: Ein Relikt des Kalten Krieges
Seite 4

Peter Conradi MdB zu den Vorschlägen, die Beamten in die Rentenversicherung einzubeziehen: Das Grundgesetz ändern
Seite 5

Dokumentation:

Der Antrag „Auf dem Weg zur umweltverträglichen Industriegesellschaft“ des SPD-Parteivorstandes zum SPD-Bundesparteitag in Münster (Teil II)
Seite 6

43. Jahrgang / 145

2. August 1988

Interessen des Kapitals bevorzugt

Zur Bilanz der deutschen Ratspräsidentschaft in der EG

Von Robert Antretter MdB
Vorsitzender der Projektgruppe „Binnenmarkt der SPD-Bundestagsfraktion“

Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Mit dem Gipfeltreffen der zwölf Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft in Hannover ist die deutsche Ratspräsidentschaft zu Ende gegangen. Bundeskanzler Kohl und Außenminister Genscher haben sich dabei als erfolgreiche Europapolitiker präsentiert. Auch im Ausland hat es viel Lob für die Deutschen gegeben. Von einem „Durchbruch“, von neuen Perspektiven für Europa, war die Rede.

Vor dem Hintergrund lähmender Haushaltsquerelen, nationalistischen Agrarpökers und stagnierender Ministerrunden in der Vergangenheit scheint die EG-Bilanz des ersten Halbjahres 1988 in der Tat positiv. Wir registrieren Fortschritte. Das „Delors-Paket“ wurde insgesamt verabschiedet, der europäische Binnenmarkt 1992 konkretisiert sich, die Außenbeziehungen der Gemeinschaft - endlich gibt es offizielle Beziehungen zum Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) - werden intensiviert und stabilisiert, die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ), das „Europa mit einer Stimme“, hat an Statur gewonnen.

Dennoch: Vom europäischen „Aufbruch“ jetzt zu sprechen, wäre vorschnell. Die Bevölkerung ist wenig europabegeistert. Denn was unter deutscher Präsidentschaft geschah, hat mit den Bedürfnissen und Interessen der meisten Bürgerinnen und Bürger nur indirekt zu tun. Zunächst wurden die Interessen des Kapitals bevorzugt, dem freien Binnenmarkt Visionen eröffnet, Expansions- und Wachstumschancen für multinationale Konzerne greifbar gemacht. Im Vordergrund steht der mittelfristige Nutzen des Binnenmarktes mit eindrucksvollen Zahlen: Kosteneinsparung von über 200 Millionen ECU, Steigerung des EG-Inlandproduktes um 4,5 Prozent, Rückgang der Verbraucherpreise um 6,1 Prozent. Kaum sichtbar ist die Notwendigkeit des europäischen Sozialraums, die Einheit europäischer Wirtschafts- und Sozialpolitik, ohne die es eine „Europäische Union“ niemals geben wird.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Vollständiger Umfang
mit umweltfreundlichem
Recycling-Papier



An der „Erfolgsbilanz“ der deutschen Ratspräsidentschaft sind also Abstriche zu machen. Vermutlich ist es aber auch zu viel verlangt, ausgerechnet von einer Bundesregierung Impulse für die Verwirklichung des europäischen Sozialstaats zu erwarten, die zuhause alles tut, um den fortschrittlichsten Sozialstaat zu demontieren. So gesehen ist es schon erstaunlich, daß sich Bundeskanzler Kohl mit persönlichem Einsatz nicht nur für die Umsetzung des Delors-Pakets verwendet hat, sondern auch die Weichen stellte für die Verlängerung der Amtszeit des sozialistischen Präsidenten der EGH-Kommission.

Damit sind Bedingungen geschaffen für die langfristige Verbesserung der Finanzen und die Kontrolle der Agrarausgaben wie für die Verdoppelung der Strukturfonds, die beim internen Nord-Süd-Ausgleich der Gemeinschaft immer wichtiger werden. Die EG-Kommission ist unter Jacques Delors wieder zum Motor der europäischen Einigung geworden. Der Schulterschluß mit der deutschen Präsidentschaft war ein gutes Zeichen, das hoffen läßt, daß der Dialog über die soziale Zukunft Europas jetzt erst richtig beginnt.

Freilich werden die Griechen bis Ende des Jahres Mühe haben, das Tempo der Entscheidungen im Ministerrat beizubehalten. Ein Drittel der im Weißbuch der Kommission genannten 286 Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarktes sind bisher bewältigt. Zu den wichtigen Entscheidungen der letzten Monate gehören die Liberalisierung des Straßengüterverkehrs, Schritte zum gemeinsamen Dienstleistungsmarkt im Bereich der Schadensversicherung, die gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen und - nicht zuletzt die vollständige Freiheit des Kapitalverkehrs, die eine Konvergenz der Wirtschafts- und Währungspolitik erleichtert und daher als Stärkung des Europäischen Währungssystems (EWS) gesehen werden muß. In Hannover wurde eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des EWS eingesetzt, die Fragen der künftigen Währungsordnung in Europa prüfen soll. Natürlich liegt in der Logik des Binnenmarktes die Währungsunion und die Europäische Zentralbank. Auch insofern wurde den wirtschaftlichen Aspekten der „Perspektive 92“ gedient.

Aber der Hannover-Gipfel hat, was wir Sozialdemokraten immer - jüngst bei dem großen Binnenmarkt-Hearing der Bundestagsfraktion in Bonn - kritisiert haben, in sträflicher Weise vernachlässigt, daß es bis 1992 darum geht, für 320 Millionen Europäer den gemeinsamen Sozialraum zu schaffen. Dazu brauchen wir einen internationalen Beschäftigungspakt, eine kooperative Strategie für Wachstum und Beschäftigung, eine umfassende Sozialpolitik in Europa.

Der Binnenmarkt soll ja vor allem neue, dauerhafte, gesellschaftlich nützliche Arbeitsplätze bringen - Paolo Cecchini nennt in seinem Bericht 1,8 Millionen. Aber ist das eine „frohe Botschaft“ für die über 16 Millionen Menschen, die seit Jahren arbeitslos auf der Straße stehen? Neue Armutsregionen in Europa sind entstanden. Und nach wie vor sind Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer besonders betroffen. Ein Drittel der Erwerbslosen in der EG sind jünger als 25 Jahre. Die neokonservativen Regierungen hatten nicht die Kraft für Beschäftigungsinitiativen. Unter dem Druck des Kapitals sind sie auf dem Weg der „Deregulierung“ und „Flexibilisierung“ immer weiter vorangeschritten bis zu einem Punkt, da die „Harmonisierung des europäischen Gesellschaftsrechts“ sogar den Standard der Arbeitnehmerrechte bedroht, den die Bundesrepublik Deutschland erreicht hat. Wenn die Gewerkschaften von der Gefahr des allgemeinen „Sozialdumpings“ sprechen, dann beschreiben sie konkret die Schattenseite und die Risiken des Binnenmarktes 1992.

Zum Beispiel zeigt die 10. Richtlinie („Grenzüberschreitende Fusion von Aktiengesellschaften“), daß angeblich rein technische Marktregelungen negative Auswirkungen für die Arbeitnehmer in Europa haben. Nach dem Gutachten von Professor Däubler gefährden diese Fusionen die in der BRD geltenden Mitbestimmungsrechte. Nachteilige Folgen sind zu befürchten für Tarifverträge und individuelle Arbeitsverhältnisse. In vielen Fällen würden Arbeitnehmervertretungen auf Unternehmensebene - wie Gesamtbetriebsrat und Wirtschaftsausschuß - wegfallen. Während Vorschläge zur Verbesserung der Informations- und Konsultationsrechte der Arbeitnehmer in multinationalen Unternehmen, bekannt als „Vredeling-Richtlinie“, weiterhin unverabschiedet beim Ministerrat liegen, ist also die „Deregulierungsoffensive“ im Kommen. Kein Wunder, daß sich Arbeitnehmerorganisationen an den Rand gedrängt fühlen und völlig zu Recht die Rücknahme der 10. Richtlinie fordern.

Es wird Zeit, daß das „Europäische Sozialprogramm“ des Europäischen Gewerkschaftsbundes endlich die Aufmerksamkeit findet, die es verdient. Schließlich lautet das Gemeinschaftsziel nach Artikel 117 EWG-Vertrag die „Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Wege des Fortschritts“. Daher muß jetzt ein europäischer Sozialraum auf vier Ebenen verwirklicht werden. Auf Branchenebene ist eine aktive Strukturpolitik gefordert, die eine vorbeugende Intervention in sozialer Hinsicht ermöglicht. Auf Gemeinschaftsebene bedarf es der Absicherung grundlegender Arbeitnehmerrechte, vor allem bei der Mitbestimmung, beim Arbeitnehmerschutz, für den Anspruch aller Arbeitnehmer auf Sicherheit und Gesundheitsschutz auf höchstmöglichem Niveau, beim Recht auf Erstausbildung und auf berufliche Weiterbildung. Dazu ist es erforderlich, daß die nationale Sozialpolitik mit der Gemeinschaftsebene durch eine europäische Rahmengesetzgebung verzahnt wird und zugleich die europäische Regionalpolitik ein weiteres Auseinanderentwickeln der Regionen in der Gemeinschaft verhindert.

Auch die deutsche Präsidentschaft hat die Chancen des neuen Artikels 188 der einheitlichen Europäischen Akte zur Verbesserung der Arbeitsumwelt nicht genutzt. Bei „Arbeit und Umwelt“ liegen die zentralen Defizite. Für den Schutz der Natur opfert die EG gerade ein halbes Prozent ihres Haushalts. Dies ist angesichts der Nordseekatastrophe geradezu erbärmlich. Dringlich ist ein qualitatives Wachstum, das Rohstoffe und Umwelt schont und Massenproduktion durch Erzeugnisse mit hoher Wertschöpfung ersetzt. Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung von Großprojekten hat Bonn allerdings den „Öko-TÜV“ bis zur Unwirksamkeit verwässert - mit Rücksicht auf Kapitalinteressen.

Aus Sicht der europäischen Sozialdemokratie gilt es jetzt aufzuholen. Der Einfluß der Arbeitnehmer auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Europas muß gestärkt werden. Das „Europa des Kapitals“ ist zu wenig, auf Dauer auch nicht lebenswert. Wir wollen ein solidarisches Europa. Dafür lohnt sich der Streit.

(-/2.8.1988/vo-ha/jr)

(Vorabdruck des Beitrags, den MdB Robert Antretter in der August-Ausgabe des „Forum-Europa“, Zeitschrift für transnationale Politik, veröffentlicht.)

* * *

Ein Relikt des Kalten Krieges

Zum jüngsten Konflikt um die Erfassungsstelle Salzgitter

Von Hans Büchler MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im innerdeutschen Ausschuß

Mit maßlos überzogenen Worten hat der Parlamentarische Staatssekretär im innerdeutschen Ministerium, Dr. Ottfried Hennig, die Städtepartnerschaft Salzgitter - Gotha/DDR kritisiert, weil im Vertragstext auch für die Auflösung der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter eingetreten wird. Zunächst sei daran erinnert, daß es Staatssekretär Hennig selbst war, der Anfang 1986 in einem Deutschlandfunk-Interview die Schließung der Erfassungsstelle für den Fall in Aussicht stellte, daß der Schießbefehl an der innerdeutschen Grenze wegfalle. Damals wurde er zurückgepiffen.

Formal steht es Staatssekretär Hennig auch gar nicht zu, in die Kompetenz des Rats der Stadt Salzgitter einzugreifen, der allein über die Städtepartnerschaft, mit wem auch immer, zu entscheiden hat. Schließlich stünde es der CDU/CSU besser an, die neue deutsch-deutsche Städtepartnerschaft zu begrüßen, anstatt sie herunterzumachen. Schließlich sah es nach den Äußerungen des Bonner OB's und CDU-MdB's, Daniels, zur Städtepartnerschaft Bonn-Potsdam so aus, als könnte es zunächst gar keine neuen Partnerschaften mit der DDR mehr geben.

Die Zentrale Erfassungsstelle in Salzgitter hat heute keinen praktischen Nutzen mehr, richtet womöglich Schaden an und behindert den Fortgang der innerdeutschen Beziehungen.

Die wenigen Verurteilungen, die seit der Gründung der Stelle 1961 zustandegekommen sind, rechtfertigen nicht deren Existenz. Auch die immer behauptete Abschreckungswirkung ist zweifelhaft. Sie wird von den DDR-Behörden selbst genutzt, die den Grenztruppenangehörigen für den Fall einer Flucht ein strafrechtliches Risiko hier vorspiegeln. Fragwürdig ist auch, daß die Erfassungsstelle solchen DDR-Bürgern mit strafrechtlichen Sanktionen droht, die sich an Gesetze und Vorschriften ihres Staates halten, so wenig wir auch mit bestimmten DDR-Gesetzen einverstanden sein können. Solche Menschen kann Salzgitter aber nicht schützen, wenn sie dort, wo sie leben, Befehle verweigern oder Gesetze mißachten.

Die DDR hat für den Fall, daß die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter aufgelöst wird, Fortschritte in den innerdeutschen Beziehungen in Aussicht gestellt. Hier sollten wir die DDR auf die Probe stellen und sie beim Wort nehmen!

Die Zentrale Erfassungsstelle als ein Relikt des Kalten Krieges stellt heute nur noch einen Stolperstein im innerdeutschen Verhältnis dar, der schleunigst ausgeräumt werden sollte.

(-/2.8.1988/jr/fr)

* * *

Das Grundgesetz ändern

Zu den Vorschlägen, die Beamten in die Rentenversicherung einzubeziehen

Von Peter Conradi MdB

Der Vorschlag, die Beamten schrittweise in die allgemeine Rentenversicherung einzubeziehen und sie ebenso wie alle anderen Arbeitnehmer an der Finanzierung ihrer Altersversorgung im Generationenvertrag zu beteiligen, ist vernünftig. Er ist längst überfällig. Wie zu erwarten, haben die Beamtenverbände laut aufgeschrien. Auch die Proteste der FDP und ihres Justizministers waren zu erwarten: Die FDP vertritt schon immer das Motto „Möglichst wenig Staat, aber möglichst viele Beamte“.

Die Äußerung des Bundesjustizministers Engelhard, eine Beitragsbeteiligung der Beamten für ihre eigene Altersversorgung sei „verfassungswidrig“, macht deutlich, auf wen die FDP setzt: auf das Bundesverfassungsgericht.

Das Bundesverfassungsgericht hat Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes „Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln“ seit Jahrzehnten so extensiv ausgelegt, daß am Berufsbeamtentum alter Prägung nichts geändert werden darf. Mit dem unsäglichen Urteil zu den Berufsverboten haben die Verfassungsrichter den Obrigkeitsstaat über die Grundrechte der Beamten gestellt. Im Kindergeldurteil haben sie allen Ernstes erklärt, der Staat müsse für das Kind des höheren Beamten ein höheres Kindergeld zahlen als für das Kind des kleinen Beamten. Dieses „Bundesbeamtengericht“, da gibt es keinen Zweifel, wird jeden Versuch, die Beamten in die allgemeine Altersversorgung einzubeziehen, als verfassungswidrig erklären. Schließlich sind die Richter in Karlsruhe selbst Beamte und werden nicht schlecht bezahlt.

Wer es ernst meint mit der Einbeziehung der Beamten in die Altersversorgung, muß das Grundgesetz ändern. Der „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ und mit ihnen die ganzen vom Bundesverfassungsgericht bislang tapfer verteidigten Relikte des preußischen Obrigkeitsstaats und des NS-Staats müssen aus der Verfassung heraus. Artikel 33 Satz 5 Absatz 5 GG könnte beispielsweise lauten: „Das Recht des öffentlichen Dienstes ist durch Bundesgesetz zu regeln“. Eine solche Änderung bedarf einer Zwei-Drittel-Mehrheit. Die CDU und SPD verfügen im Bundestag über diese Mehrheit. Wer die Beamten schrittweise durch eigene Beiträge an ihrer Altersversorgung beteiligen will, muß von vorn, also beim Grundgesetz anfangen und im Bundestag einen entsprechenden Antrag stellen.

(-/2.8.1988/jr/fr)

DOKUMENTATION

Auf dem Weg zur umweltverträglichen Industriegesellschaft

(Teil II)

Wir dokumentieren den zum SPD-Parteitag in Münster von der Kommission für „Energie und Umweltpolitik“ beim SPD-Parteivorstand erarbeiteten Antrag zur ökologischen Erneuerung der Volkswirtschaft.

II.

Die Zeit der Reine-Lehre-Ansätze in der Umweltpolitik ist vorbei: Weder ist die Verfolgung rein ordnungsrechtlicher noch marktwirtschaftlicher Ansätze sinnvoll.

Jedes Instrument ist nur danach zu beurteilen, ob es schnell der Umwelt hilft, Hemmnisse für die Wirtschaft soweit wie möglich vermeidet und politische Realisierungschancen hat. Das Ordnungsrecht im Umweltschutz ist nicht prinzipiell besser als andere Instrumente des Umweltschutzes.

Diesem Politikansatz entspricht eine Umweltpolitik, die neben dem Ordnungsrecht auf den folgenden drei Säulen ruht:

- Das Eigeninteresse der Wirtschaft stärken - Integration der Umweltkosten in die Produktionskosten.
- Bürgerrechte für den Umweltschutz verwirklichen - das Prinzip der Gegenmacht.
- Öffentliche Gelder für den ökologischen Strukturwandel einsetzen.

1. Wer das Eigeninteresse der Unternehmen stärken will, muß dafür sorgen, daß der Verursacher alle Kosten und Konsequenzen trägt, die aus dem Verbrauch des knappen Gutes Umwelt entstehen.

a) Wer wirtschaftliche Wege zur Bewältigung des ökologischen Strukturwandels geht, muß sich daran erinnern, daß der Preis zwar kein zureichender aber doch recht brauchbarer Indikator für Knappheiten und auch ein recht brauchbares Lenkungsinstrument ist. Unter ökologischen Aspekten ist unser Preisgefüge in Unordnung.

Wichtigstes wirtschaftliches Instrument im Umweltschutz ist deshalb die Festsetzung von Preisen für die Nutzung von Umweltressourcen. Dazu zählen insbesondere Umweltabgaben und Umweltsteuern. Ihr ökonomischer Anreiz trägt dazu bei, daß die Betroffenen ihre Anstrengungen verstärken, die Umwelt weniger als bisher in Anspruch zu nehmen. Die Abgabe darf nicht erdrosselnd wirken, aber auch nicht zu niedrig sein, weil sonst die Gefahr des „Freikaufens“ von umweltschützenden Pflichten entsteht.

Beispiele für Umweltabgaben:

- Die Abwasserabgabe ist derzeit die einzige Lenkungsabgabe im Umweltbereich. Trotz aller Erfolge, die damit erreicht wurden, weist dieses Instrument noch erhebliche Schwachstellen auf: zu niedrige Abgabesätze, Abgabefreiheit wichtiger Schadstoffe, mangelhafte Einbeziehung der Indirekteinleiter.
- Auf industrielle Wasserentnahmen wird eine Abgabe erhoben, um den überflüssigen Verbrauch von Trinkwasser zu verringern.
- Zur Verstärkung der Luftreinhaltepolitik wird eine Schadstoffabgabe vorgeschlagen, um die Übergangsfristen in der TA-Luft zu verkürzen.
- In der Diskussion sind ebenfalls Abgaben auf Einwegflaschen beziehungsweise ein Zwangspfand auf abfallintensive Massengüter.
- Notwendig ist eine veränderte Bodenbesteuerung, die die Art der Bodennutzung berücksichtigt.
- Bereits bewährt sind Zuschläge/Abschläge auf schadstoffreiche/schadstoffarme Kraftfahrzeuge beziehungsweise auf bleihaltiges/bleifreies Benzin. (-/2.8.1988/vo-he/jr)

(Den dritten Teil veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe)